**Einsichtnahme in die Schwerpunktakten**

Die Frist der Einsichtnahme in die Schwerpunktakten

**04.05. bis 15.05.2020**

**Sprechstunden:**

**Montag und Dienstag 14-15 Uhr**

**Donnerstag und Freitag 9-11 Uhr**

**Für jede Klausur, die im Wintersemester 2020 geschrieben wurde, werden 15 Minuten Zeit gewährt. Die Zeit wurde geringfügig verkürzt, da aufgrund der derzeitigen Lage der Raum mit nur wenigen Personen besetzt werden kann. Während dieser Frist können nur Termine für Einsicht in Klausuren vereinbart werden.**

Termine können unter der E-Mail-Adresse:

[pruefungsamt-fb01@jura.uni-marburg.de](mailto:pruefungsamt-fb01@jura.uni-marburg.de)

vereinbart werden. Frist für die Anmeldung zur Einsichtnahme:

**27.04. bis 29.04.2020**

Außerhalb dieser Zeit eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

Es werden nur Anträge berücksichtigt, in denen (mindestens) zwei konkrete Termine angegeben sind. Bitte geben Sie zur Vermeidung von Missverständnissen auch Ihre Matrikelnummer an. Beachten Sie bei Ihren Terminwünschen den Rhythmus der Termine.

**WICHTIG: ES WERDEN NUR MAILS BEARBEITET, DIE ÜBER DEN STUDENTS-ACCOUT VERSANDT WURDEN. MAILS VON EXTERNEN MAILANBIETERN FINDEN KEINE BERÜCKSICHTIGUNG**

Für die Einsichtnahme ist der Personalausweis mitzubringen.

Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten verbindlich und kann grundsätzlich nicht geändert werden.